

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2019/069

Fachbereich/Amt: III - Tiefbau- und Grünflächenamt

Datum: 16.04.2019

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Hohensee / 604-661

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Straßen- und Verkehrsausschuss	07.05.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	04.06.2019	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	25.06.2019	öffentlich

Beordnung der Grenze zur Gemeinde Edewecht im Bereich der Straßen Goldene Linie, Portsloger Straße und Portsloger Damm und Wildenlohlinie Abschluss eines Gebietsänderungsvertrages

Beschlussvorschlag:

1. Dem vorgelegten Entwurf eines Grenzänderungsvertrages mit der Gemeinde Edewecht wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Edewecht und der Kommunalaufsicht des Landkreises Ammerland, das weitere Verfahren abzuwickeln.

Sachverhalt:

In der Sitzung des StruVA am 30.10.2018 wurde die Thematik bereits zur Kenntnis gegeben. Die Gemeinden Bad Zwischenahn und Edewecht grenzen im Bereich der Straßen Goldene Linie, Portsloger Straße, Portsloger Damm und Wildenlohlinie unmittelbar aneinander. Die Grenze zwischen den Gemeinden ist nicht deckungsgleich mit den Straßenflurstücken; vielmehr „springt“ diese mehrmals hin und her und verläuft teilweise mitten in der Fahrbahn.

Um zu klären, welche Gemeinde für welchen Straßenabschnitt zuständig ist, wurde schon Anfang der 1970er- Jahre eine Vereinbarung getroffen, welche Gemeinde für welchen Straßenabschnitt die Unterhaltung und Verkehrssicherung übernimmt.

Dennoch ist dieser Zustand unbefriedigend. Dies gilt insbesondere dann, wenn Straßenausbaumaßnahmen durchgeführt werden sollen und hierfür eine Förderung beantragt werden soll, so wie es jetzt die Gemeinde Bad Zwischenahn für den Portsloger Damm und die Wildenlohlinie beabsichtigt.

Die beiden Gemeinden haben sich daher darauf verständigt, diesen rechtlich unklaren Zustand durch den Abschluss eines Gebietsänderungsvertrages nach den §§ 25 und 26 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu bereinigen.

Im Rahmen der Gebietsänderung sollen die Straßengrundstücke ganz oder teilweise den Gemeinden neu zugeordnet werden. Bebaute oder bebaubare Grundstücke sind von dieser Gebietsänderung nicht betroffen. Mit der Gebietsänderung sind keine Nachteile für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden verbunden. Anschriften, Hausnummern etc. verändern sich nicht.

Der Umfang der geplanten Grenzänderung ist den beigefügten Lageplänen zu entnehmen. Insgesamt würde die Gemeinde Bad Zwischenahn nach den bisherigen Schätzungen 12.958 m² hinzu erwerben und an die Gemeinde Edeweicht 15.616 m² abtreten.

Nach den Vorschriften des NKomVG stellt sich das notwendige Verfahren wie folgt dar:

1. Beide Gemeinden haben vorab die Kommunalaufsicht des Landkreises über ihre Absicht zu informieren, dass Verhandlungen über eine Gebietsänderung geführt werden sollen. Die Absichtsbekundung sollte vor den inhaltlichen Behandlungen in den gemeindlichen Gremien erfolgen, damit die Anmerkungen der Kommunalaufsicht frühzeitig in den Entwurf des Vertragstextes eingearbeitet werden können.

Diese Information ist bereits erfolgt. Von der Kommunalaufsicht wurden keine Einwände gegen das beabsichtigte Verfahren vorgetragen.

2. Beratung und Beschlussfassung in den Gremien der beiden Gemeinden.
3. Die Einwohner und Einwohnerinnen beider Gemeinden sind vor Abschluss des Gebietsänderungsvertrages anzuhören. Diese Anhörung soll nach der ersten Behandlung in den gemeindlichen Gremien (Fachausschüsse beide Gemeinden) erfolgen, so dass die dort gegebenenfalls vorgetragenen Anregungen und Bedenken in die weiteren Beratungen einfließen können.

Der Straßen- und Wegeausschuss der Gemeinde Edeweicht hat dem Gebietsänderungsvertrag bereits am 5. März 2019 einstimmig zugestimmt. Nach einer positiven Beschlussempfehlung im StruVA der Gemeinde Bad Zwischenahn am 7. Mai 2019 soll die Anhörung im Rahmen einer gemeinsamen öffentlichen Bekanntmachung beider Gemeinden erfolgen. Die Bürger haben dann Gelegenheit, hierzu Stellung zu nehmen.

4. Nach Vorberatung im VA (bei uns am 4. Juni 2019) wird die Angelegenheit den Räten beider Gemeinden zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vorgelegt (bei uns im Rat am 25. Juni 2019). Ein Beschluss des Rates der Gemeinde Edeweicht ist für die Sitzung am 2. Juli 2019 vorgesehen.
5. Der Gebietsänderungsvertrag wird dann von der Bürgermeisterin der Gemeinde Edeweicht und dem Bürgermeister der Gemeinde Bad Zwischenahn unterzeichnet.
6. Der unterzeichnete Gebietsänderungsvertrag wird anschließend der Kommunalaufsicht des Landkreises Ammerland zur Genehmigung vorgelegt.
7. Der genehmigte Gebietsänderungsvertrag wird ähnlich einer gemeindlichen Satzung öffentlich bekanntgemacht (Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland, Hinweisbekanntmachung in der Nordwest-Zeitung, Aushang im Rathaus).
8. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Ammerland veranlasst die Berichtigung der öffentlichen Bücher (Grundbuch etc.). Für die hierfür erforderlichen Verwaltungs- und Amtshandlungen (Grundbuchamt, Vermessungsbehörde, etc.) sind keine Kosten zu erstatten.

Externe Anlagen:

- Entwurf Gebietsänderungsvertrag mit der Gemeinde Edeweicht
- Übersichtspläne mit den geplanten neuen Gemeindegrenzen